

DER WEG ZUM RAL GÜTEZEICHEN





RAL GÜTEZEICHEN stellen im deutschen Kennzeichnungswesen eine Besonderheit dar. Ihre Neutralität, Zuverlässigkeit und Transparenz machen sie für alle zur sicheren Orientierung bei der Suche nach besonders hochwertigen Waren oder Dienstleistungen. Unternehmen, die ein **RAL GÜTEZEICHEN** benutzen, profitieren ebenfalls davon. Angesichts

eines wachsenden Angebots aus dem In- und Ausland fällt es vielen Anbietenden schwer, sich von der Konkurrenz abzuheben.

Mit dem **RAL GÜTEZEICHEN** machen sie auf den ersten Blick deutlich, dass ihnen höchste Qualität und fairer Umgang mit ihren Kunden und Kundinnen am Herzen liegt – in vielen Märkten ein wertvoller Wettbewerbsvorteil.

Ein Grund für die hohe Zuverlässigkeit der **RAL GÜTEZEICHEN** ist das seit mehr als 100 Jahren nahezu unveränderte Verfahren für seine Anerkennung und seine Verleihung. Eine wichtige Rolle spielt darin die Entwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen, die für die Verleihung erfüllt werden müssen. RAL bindet dabei unterschiedliche gesellschaftliche Institutionen wie Wirtschafts- und Verbraucherverbände, Ministerien oder Prüfeinrichtungen ein. Das gewährleistet die Neutralität der **RAL GÜTEZEICHEN** und verhindert, dass die Güte- und Prüfbestimmungen durch einzelne Marktteilnehmende beeinflusst werden können.

Die Broschüre „Der Weg zum RAL Gütezeichen“ beschreibt anschaulich die einzelnen Schritte von der Antragstellung bis hin zur Verleihung. Dieser Weg ist für jede Branche und jede Produkt- beziehungsweise Dienstleistungsgruppe identisch. Auch deshalb ist auf **RAL GÜTEZEICHEN** immer Verlass.

Rüdiger Wollmann
Hauptgeschäftsführer

KURZE ERKLÄRUNG ZUR RAL GÜTESICHERUNG

➤ RAL GÜTEZEICHEN

Gütezeichen dürfen die Bezeichnung RAL Gütezeichen nur tragen, wenn sie ausschließlich nach den Grundsätzen für Gütezeichen geschaffen und verliehen werden.

➤ GÜTEGEMEINSCHAFT

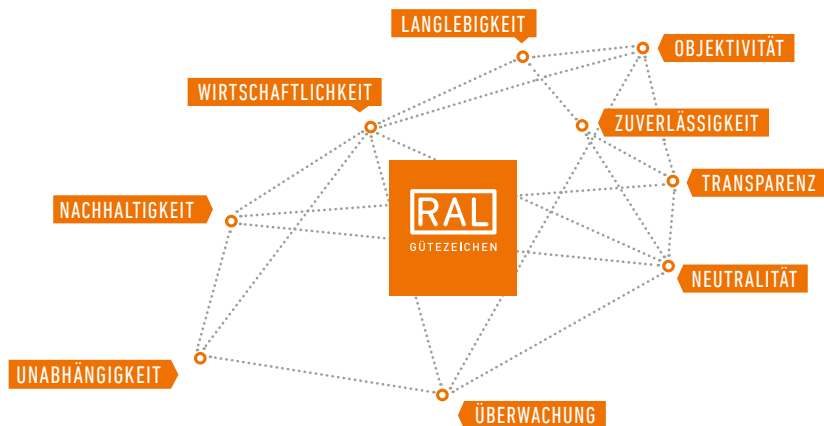
Die Gütegemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die das RAL Gütezeichen für eine Produkt- oder Leistungsgruppe benutzen.

➤ GÜTEAUSSCHUSS

Der Güteausschuss überwacht strikt die Einhaltung der Gütesicherung. Er setzt sich zusammen aus Personen, die neutrale Prüfeinrichtungen und Unternehmen vertreten. Der Güteausschuss passt die Gütesicherung zudem kontinuierlich dem aktuellen Stand der Technik oder den Marktverhältnissen an. Somit liegen sie stets über den aktuellen Normen und gesetzlichen Bestimmungen.

➤ RAL GÜTESICHERUNG

Dieses System besteht seit 1925. Es stellt die Zuverlässigkeit, Objektivität und Transparenz der RAL Gütezeichen sicher. Die RAL Gütesicherung ist die Grundlage dafür, dass Verbraucher:innen und Wirtschaft ohne Einschränkungen auf RAL Gütezeichen vertrauen können.



IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM RAL GÜTEZEICHEN

1.

START

- Informationsgespräch zum Verfahrensweg
- Verfahrensdauer insgesamt: ca. 6 - 9 Monate
- Kurze schriftliche Fixierung des Inhalts und des Umfangs der geplanten Gütesicherung (Geltungsbereich) durch die in Gründung befindliche Gütegemeinschaft. Die Prüfung des Geltungsbereichs durch RAL erfolgt kostenfrei.

2.

ANTRAGSSTELLUNG UND BEARBEITUNG

- Unterzeichnung des Gütezeichen-Antrags
- Entgelte fällig bei Antragstellung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 2.000,-- Antragspauschale
 - € 2.000,-- Vorschuss für die Vorbereitung des RAL Anerkennungsverfahrens. Dieser Vorschuss wird nach Abschluss des Verfahrens mit der Kostenpauschale in Höhe von € 5.800,-- verrechnet.
- € 3.500,-- Fremdkostenpauschale für die kartellrechtliche Prüfung des Satzungswerks auf Grundlage des RAL Kartellrechtsleitfadens im Rahmen des Anerkennungsverfahrens; fällig mit Antragstellung.
- RAL erarbeitet die Satzungs- und Zeichenunterlagen (Vereinssatzung, Gütezeichen-Satzung Durchführungsbestimmungen) als Entwurf für die in Gründung befindliche Gütegemeinschaft.
- Die in Gründung befindliche Gütegemeinschaft reicht den Entwurf der Güte- und Prüfbestimmungen bei RAL ein. RAL bringt diesen in einen Gliederungsrahmen und unterbreitet Vorschläge für die Überwachung.
- RAL erarbeitet gemeinsam mit der in Gründung befindlichen Gütegemeinschaft den Layout-Entwurf zum geplanten Gütezeichen im einheitlichen RAL Corporate Design.

3.

GRÜNDUNG DER GÜTEGEMEINSCHAFT

- Gründung der RAL Gütegemeinschaft als rechtsfähige Gemeinschaft.
- Gründer und damit Mitglieder der rechtsfähigen Gemeinschaft müssen nach §56 Bürgerliches Gesetzbuch mindestens sieben natürliche und juristische Personen sein. Die Mitgliederzahl darf gemäß § 73 BGB nicht unter 3 Personen sinken.
- Für die Eintragung der Gütegemeinschaft z. B. als e. V. in das Register des zuständigen Amtsgerichts können weitere Rechtskosten (z. B. Eintragungsgebühren, Rechtsanwalts- oder Notargebühren) entstehen.

4.

ANERKENNUNG DES GÜTEZEICHENS

- RAL führt ein Anerkennungsverfahren auf Basis des geplanten Satzungswerkes durch. Hierbei werden die Entwürfe der Güte- und Prüfbestimmungen an die betroffenen Fach- und Verkehrskreise (u. a. Verbände der anbietenden Wirtschaft und der Verbraucherschaft bzw. Dachorganisationen des Prüfwesens sowie betroffene staatliche Stellen und ggf. sonstige fachkundige Institutionen) sowie die übrigen Teile des Satzungswerkes den jeweils zuständigen Stellen über das Anhörungsportal von RAL zur Stellungnahme übermittelt.
- Befragungszeitrahmen: 10 Wochen
- Beantwortung und ggf. Einpflegung der eingehenden Stellungnahmen durch RAL unter fachlicher Zuarbeit durch die Gütegemeinschaft.
- Versand der Endfassung der Güte- und Prüfbestimmungen an die eingeschalteten Fach- und Verkehrskreise durch RAL.
- RAL entscheidet im Benehmen mit den beteiligten Fach- und Verkehrskreisen sowie nach positiver vereins-, kartell- und wettbewerbsrechtlicher Prüfung über die Anerkennung der RAL Gütegemeinschaft und des RAL Gütezeichens.
- RAL erkennt das Satzungswerk (Vereinssatzung, Gütezeichensatzung, Durchführungsbestimmungen und die Güte- und Prüfbestimmungen) sowie die zeichentragende RAL Gütegemeinschaft und das RAL Gütezeichen an.
- Entgelt fällig bei Anerkennung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 5.800,-- Anerkennungs pauschale
(Verrechnung mit dem mit der Antragsgebühr erhobenen Vorschuss in Höhe von € 2.000,--)
 - € 1.500,-- Satz- und Druckkostenvorschuss für das PDF bzw. die Druckschrift der Gütesicherung (Verrechnung mit den tatsächlich entstehenden Satz- und ggf. Druckkosten)

5.

RAL MITGLIEDSCHAFT

- Gütegemeinschaft wird ordentliches Mitglied von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.
- RAL veröffentlicht die Gütesicherung. Die festgelegte Gütegrundlage wird auf www.RAL.de in Blätterfunktion veröffentlicht.
- Das neue Gütezeichen wird im Bundesanzeiger und in der Gütezeichen-Übersicht von RAL veröffentlicht.
- Markenschutz durch Markeneintragung des RAL Gütezeichens des RAL Gütezeichens
 - als EU Gewährleistungsmarke beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
 - Kosten der Markeneintragung und der Markenpflege sind von der Gütegemeinschaft zu tragen.
- Bildung des Güteausschusses der Gütegemeinschaft im Rahmen der Gremienarbeit der Gütegemeinschaft.
- Organisation der Fremdüberwachung der Gütesicherung durch die Gütegemeinschaft (z. B. durch Beauftragung neutraler Prüf-, Überwachungs- oder Zertifizierungsstellen) bzw. öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Die Kosten für die durchzuführende Fremdüberwachung tragen die Gütezeichenbenutzende. Kontrolle der Fremdüberwachung sowie ggf. Ahndung von Verstößen gegen die Festlegungen der Gütesicherung erfolgt durch die Gütegemeinschaft.
- Jährlicher RAL Mitgliedsbeitrag:
 - entsprechend der von der RAL Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung (zzgl. 7 % Ust).

6.

VERLEIHUNG DES GÜTEZEICHENS

- Die Verleihung von Gütezeichen für Produkte und/oder Dienstleistungen an Unternehmen erfolgt durch die Gütegemeinschaft nach erfolgter Erstprüfung auf Einhaltung der Gütesicherung.

ÜBERSICHT DER VON DER GÜTEGEMEINSCHAFT ZU TRAGENDEN GESAMTKOSTEN:

- Entgelte fällig bei Antragstellung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 2.000,-- Antragspauschale
 - € 2.000,-- Vorschuss für Vorbereitung des RAL Anerkennungsverfahrens. Verrechnung nach Abschluss des Verfahrens mit der Kostenpauschale in Höhe von € 5.800,-- .
- 3.500,-- Fremdkostenpauschale für die kartellrechtliche Prüfung des Satzungswerks auf Grundlage des RAL Kartellrechtsleitfadens im Rahmen des Anerkennungsverfahrens; fällig mit Antragstellung.
- Rechtskosten für die Eintragung der Gütegemeinschaft im Vereinsregister.
- Entgelt fällig bei Anerkennung (zzgl. 7 % Ust.)
 - € 5.800,-- Anerkennungs- und Druckkostenpauschale (Verrechnung mit dem mit der Antragsgebühr erhobenen Vorschuss in Höhe von € 2.000,--)
 - € 1.500,-- Satz- und Druckkostenvorschuss (Verrechnung mit den tatsächlich entstehenden Satz- und ggf. Druckkosten)
- Kosten der Eintragung als EU Gewährleistungsmarke
- Kosten der neutralen Fremdüberwachung
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag (zzgl. 7 % Ust.)

Wir setzen Zeichen. Seit 1925.

Seit über 100 Jahren verlassen sich Verbraucher:innen, Unternehmen, Industrie und Handel auf RAL.

Unser Anspruch für Ihr Vertrauen. RAL Simply Excellent.

Weitere Informationen unter: www.ral.de



RAL GÜTEZEICHEN Eine sichere Wahl

RAL GÜTEZEICHEN signalisieren Verbraucher:innen eine besonders hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Sie stehen zugleich für eine klare Werteorientierung: Unternehmen, die ein **RAL GÜTEZEICHEN** verwenden, versprechen anständiges, ehrliches und vorbildliches Verhalten. Sie stellen sich ihrer Verantwortung für ihre Produkte und Dienstleistungen und sind somit verlässliche Partner von Verbraucher:innen.



RAL FARBEN Seit 1927 die Sprache der Farbwelt

RAL FARBEN ist der weltweit führende Farbstandard für alle professionellen Farbanwendende in Industrie, Handwerk, Architektur und Design. Über 2.500 Farbtöne stehen für höchste Präzision und eine vielfältige Auswahl im gesamten Farbtonepektrum. Die Produkte von **RAL FARBEN** werden durch eigene Vertriebsstellen in über 85 Ländern angeboten.



RAL UMWELT Seit über 45 Jahren Vergabestelle des Blauen Engel

Umweltschutz rückt bei Produkten und Dienstleistungen immer stärker in den Vordergrund. Damit Verbraucher:innen nach ihren eigenen Werten und Grundsätzen umweltbewusst handeln können, sind sie auf zuverlässige Informationen angewiesen. Hierbei unterstützen die Umweltzeichen Blauer Engel oder EU Ecolabel. Beide Siegel stehen für besonders umweltfreundliche Produkte. Diese müssen ein strenges Prüfverfahren durchlaufen, bevor sie die Umweltzeichen tragen dürfen. Vergabeproofung und Umweltzeichenverleihung werden seit 1978 von **RAL UMWELT** durchgeführt.



RAL LOGO LIZENZ Markenvermarktung und -überwachung

Der Geschäftsbereich **RAL LOGO LIZENZ** gewährleistet die Wertigkeit der Tests der Stiftung Warentest durch Überwachung und Lizenzierung der Werbung mit den Untersuchungsergebnissen. Täuschung von Verbraucher:innen und unlautere Werbung werden unterbunden und die Tests bleiben objektiv und unabhängig. Seit dem 01. März 2023 ist **RAL LOGO LIZENZ** zudem Beratungs- und Überwachungsstelle der Nährwertkennzeichnung Nutri-Score in Deutschland. Darüber hinaus steht **RAL LOGO LIZENZ** Vergabestellen und Institutionen zur Verfügung, die ihr Kennzeichen oder ihre Marke unabhängig und neutral vermarkten und/oder überwachen lassen wollen.



RAL AKADEMIE Wissensvermittlung auf höchstem Niveau

Bei unseren Seminaren, Workshops, Präsentationen und Referaten geben wir unser Fachwissen an Interessierte und unterschiedlichste Berufsgruppen weiter. Die Weiterbildung von Farbgestaltenden auf höchstem Niveau stellt dabei den Schwerpunkt der **RAL AKADEMIE** dar.



Simply Excellent.

RAL Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

Fränkische Straße 7
53229 Bonn

T: +49 (0) 228-688 95-0

ral-institut@ral.de
www.ral.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –
bleiben RAL vorbehalten.

5. Auflage
Ausgabe Juli 2026
© RAL, Bonn